

Neue Regelungen für **Verpackungen** (PPWR) im Rahmen der zirkulären Wirtschaft



Die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) zielt darauf ab, die Umweltauswirkungen von Verpackungsmaterialien zu reduzieren. Als zentrales Instrument des Green Deal ist sie Teil des umfassenden EU-Ansatzes zur Förderung der zirkulären Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Die Verordnung wurde am 16. Dezember 2024 verabschiedet und trat am 11. Februar 2025 in Kraft. Ab dem 12. August 2026 gelten die ersten verpflichtenden Regelungen; weitere Maßnahmen und Anforderungen folgen durch zusätzliche delegierte Rechtsakte und Durchführungsakte.

Nur noch recyclingfähige Verpackungen

Die europäische Abfallpolitik setzt sich für eine erfolgreiche Umsetzung des Kreislaufprinzips ein, das Abfallreduzierung, Wiederverwendung und den Einsatz von hochwertigen Rezyklaten einschließt. Ein wesentliches Ziel ist die Schaffung eines effizienten EU-Markts für Sekundärrohstoffe. Die Verordnung beinhaltet unter anderem Verpflichtungen zu wiederverwendbaren Verpackungen sowie zu verbindlichen Recyclinganteilen in Kunststoffverpackungen. Ab 2030 sollen nur noch recyclingfähige Verpackungen, die den „Design for Recycling“-Kriterien (D4R) genügen, genutzt werden. Die Lack- und Druckfarbenindustrie ist in zweifacher Hinsicht unmittelbar von den Regelungen betroffen: Zum einen unterliegen ihre eigenen Verpackungen den Vorgaben, zum anderen gelten die Vorgaben auch für bedruckte Endverbraucherpackungen.

„Design for Recycling“-Kriterien

Ab 2030 sollen Kriterien für recyclinggerechte Gestaltung gelten. Diese dürften unmittelbare Anforderungen auch in Bezug auf die Bedruckung stellen. Dies beinhaltet z.B. die Beschränkung von Rohstoffen und Vorgaben von „Substances of Concern“. Deren Definition ist sehr weit gefasst und soll in einigen Details erst im Rahmen delegierter Rechtsakte festgelegt werden. Der VdL setzt sich für eine praxiserorientierte und rechtssichere Ausgestaltung ein. Ferner sollten die D4R-Kriterien auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen basieren und unter enger Einbindung der Industrie erstellt werden. Eine gute Grundlage dafür bieten die Arbeiten des CEN-Normungsausschusses für Verpackungen.

Auswirkungen auf Verpackungen von Farben und Lacken

Transportverpackungen in Form von Paletten, Kunststoffkisten, Kübeln und Fässern müssen gem. Art. 29 für den Transport oder für die Verpackung von Produkten ab 2030 zu 40% wiederverwendbar sein. Ab 2040 steigt die Quote auf 70%. Für die Farbenbranche muss jedoch klar definiert werden, welche Transportverpackungen unter die Definition fallen und welche Gebinde von Farben und Lacken dabei betroffen sind. Der VdL begrüßt die vorgesehenen Ausnahmen für Gefahrgutverpackungen sowie für Kunststoffumhüllungen und Umreifungsbänder, die durch einen delegierten Rechtsakt geregelt werden sollen. Allerdings sind weitere Ausnahmen erforderlich, da die in Art. 29 aufgeführten Verpackungen nicht wiederverwendet werden können und daher diese Pflichten weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht sinnvoll sind. Auch die Zielquoten für den Rezyklateinsatz in Kunststoffverpackungen (35% ab 2030) stellen die gesamte Lieferkette vor große Herausforderungen, da entsprechende Gebinde für Farben und Lacke bisher kaum verfügbar sind.

Zirkuläre Wirtschaft gesamtheitlich denken

Die zirkuläre Wirtschaft für Verpackungen muss ganzheitlich gedacht werden. Wiederverwendungsquoten, Rezyklateinsatz und die Vermeidung des Eintrags von „Substances of Concern“ sollten als ein Aspekt der Nachhaltigkeit und nicht als Selbstzweck betrachtet werden. Neben den D4R-Kriterien müssen auch die Recyclingprozesse optimiert und die Leistungsfähigkeit der Verpackung in den Blick genommen werden.



**Dafür
setzen wir
uns ein**

„Design for Recycling“-Kriterien praktikabel ausgestalten

D4R-Kriterien sind eine wichtige Stellschraube der zirkulären Wirtschaft. Jedoch müssen auch die Recyclingprozesse weiter optimiert werden. Die spezifischen D4R-Vorgaben müssen praxiserorientiert, realitätsnah und technologieoffen gestaltet werden.

Dialog und Zusammenarbeit mit allen Akteuren

Nur ein konstruktiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren entlang des Produktlebenszyklus kann zu realistischen und praxistauglichen Lösungen führen. Bereits laufende Aktivitäten in der Normung sollten Berücksichtigung finden.

Wiederverwendung und Rezyklateinsatz – kein Selbstzweck

Dort, wo aus technischen Gründen Wiederverwendung oder Rezyklateinsatz nicht möglich oder nur mit unverhältnismäßigem Ressourceneinsatz möglich sind, müssen Ausnahmen geschaffen werden.

Verpackungskreisläufe am Beispiel Malereimer

Verpackungen für Bautenfarben werden bereits heute meist über das Duale System, den Wertstoffhof und die Abfallsammelstellen der Baustelle entsorgt und nur zum kleinen Teil über die Restmülltonne.

Die Umsetzung der Zielquoten für den Rezyklateinsatz der PPWR wird neue Ansätze erfordern, die von der gesamten Kette gemeinsam umgesetzt werden müssen. Hierbei könnten geschlossene Kreisläufe helfen.



Viktoria Tarasenko

+49 (0)69 2556 1702
tarasenko@vci.de